

Zuständigkeit

Sie können sich an das Sozialamt der Stadt Leipzig wenden, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Wohnsitz vor der Heimaufnahme in Leipzig
- bei einem Alter ab 67 Jahren

Einkommen und Vermögen

In Pflegeheimen ist das gesamte Einkommen und Vermögen zur Deckung der Heimkosten einzusetzen. Ausgenommen ist ein Freibetrag für Vermögen:

- bei Alleinstehenden in Höhe von 10.000 Euro
- bei Ehepaaren in Höhe von insgesamt 20.000 Euro

Verbleibt bei Ehepaaren ein Ehegatte in der gemeinsamen Wohnung, erfolgt eine gesonderte Berechnung der Sozialhilfe mit dem gemeinsamen Einkommen der Ehegatten. Hierzu beraten Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern.

Wie können Sie uns erreichen?

Besucheranschrift:

Stadt Leipzig
Sozialamt
Sachgebiet Stationäre Hilfe zur Pflege
Prager Straße 21
04103 Leipzig

Postanschrift:

Stadt Leipzig
04092 Leipzig

Erreichbarkeit:

E-Mail: stat.pflege@leipzig.de
Tel.: 0341 123 – 4059
Fax: 0341 123 – 4155

Sprechzeiten vor Ort:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung



Stadt Leipzig
Sozialamt

Sozialhilfe im Pflegeheim

Stationäre Hilfe zur Pflege



Foto: Africa Studio - stock.adobe.com

Allgemeine Informationen

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten einer Pflegeeinrichtung zu finanzieren, so kann Sozialhilfe beantragt werden.

Das Leistungsangebot des Sozialamtes umfasst:

- Sozialhilfe im Rahmen der **vollstationären Dauerpflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege sowie Intensivpflege**
- Beratung zur Realisierung aller sozialhilferechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Umzug in eine Pflegeeinrichtung
- Krankenhilfe für nicht kranken- und pflegeversicherte Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen

Umfang der Sozialhilfe

Folgender Bedarf wird geprüft:

1. Besteht ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter?
2. Kann Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden? Diese umfasst:
 - einen monatlichen Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld)
 - eine monatliche Bekleidungspauschale
 - ergänzende Leistungen wie z. B. Mietkosten für die vorherige Wohnung oder Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung der Wohnung
3. Besteht ein Anspruch auf die Übernahme von ungedeckten Heimkosten?

Beginn der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe setzt ein, sobald der Stadt Leipzig die finanzielle Notlage in irgendeiner Weise bekannt wird. Sozialhilfe kann grundsätzlich nicht vor dem Tag der Kenntnis gewährt werden.

Das Antragsformular sowie eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig. Wir versenden die Antragsformulare auch gern per Post.

Zur Einhaltung der Frist können Sie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stationären Hilfe zur Pflege bereits vor der Antragsabgabe telefonisch, per E-Mail oder per Fax informieren. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall den Namen der pflegebedürftigen Person, die Anschrift vor der Heimaufnahme, den Geburtstag sowie den Namen und die Anschrift der Pflegeeinrichtung mit.